

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Paramentenwerkstatt Kloster Fahr (AGB)**

### **1. Gegenstand**

Die Paramentenwerkstatt Kloster Fahr (nachstehend Paramentenwerkstatt genannt) fertigt Textilien, die im sakralen Raum Verwendung finden – nach Mass, auf Bestellung und gegen Bezahlung. Die konkret zu fertigenden Textilien werden in der Auftragsvereinbarung (Herstellungsprodukt) festgehalten.

### **2. Bestellungen / Aufträge**

Bestellungen sind verbindliche Aufträge und erfolgen mittels einer gegenseitig unterzeichneten Auftragsvereinbarung. Die Aufträge werden im Normalfall aufgrund persönlicher Vorbesprechungen im Kloster Fahr festgelegt. Wird für das Ausmessen oder Abschätzen eines Auftragsumfangs eine Besichtigung vor Ort notwendig, werden Wegspesen, Fahrzeit und Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für Beratungen vor Ort. Diese Kosten werden im Formular Auftragsvereinbarung (Herstellungskosten) separat ausgewiesen.

Die Paramentenwerkstatt erstellt und unterzeichnet eine Auftragsvereinbarung, die vom Auftraggeber/ von der Auftraggeberin gegenzuzeichnen ist. Die Auftragserledigung durch die Paramentenwerkstatt beginnt erst nach Vorliegen der vom Auftraggeber/der Auftraggeberin gegengezeichneten Auftragsvereinbarung.

Lieferungen und Leistungen regeln sich nach diesen AGB. Spezielle Wünsche sind in der Auftragsvereinbarung festzulegen und können – nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Paramentenwerkstatt Kloster Fahr – im Nachhinein noch angebracht werden. In einem solchen Fall würden – falls notwendig - die Herstellungskosten und –fristen neu vereinbart.

### **3. Preise**

Die Herstellung erfolgt zu dem in der Auftragsvereinbarung festgelegten Preis (Herstellungskosten). Dieser wird in Schweizer Franken ausgewiesen. Die schweizerische Mehrwertsteuer ist im Preis inbegriffen, wird jedoch separat ausgewiesen. Alle Preise gelten ab Kloster Fahr.

### **4. Offerten und Muster**

Offerten haben, falls nicht anderweitig vermerkt, eine Gültigkeit von drei Monaten. Gewünschte Muster, die im Voraus speziell hergestellt werden müssen, werden der Kundschaft nach Aufwand in Rechnung gestellt. Dies wird im Voraus schriftlich vereinbart.

### **5. Anzahlung**

Bei grösseren Aufträgen behält sich die Paramentenwerkstatt das Recht vor, eine Anzahlung von 50% des Preises zu verlangen. Eine solche Anzahlung wird in der Auftragsvereinbarung festgelegt.

### **6. Lieferung**

Im Normalfall werden die bestellten Textilien durch die Kundschaft im Kloster Fahr abgeholt. Allfällige Verpackung- und Portospesen sind im Preis nicht inbegriffen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Ebenso fallen bei Lieferungen ins Ausland für die Kundschaft zusätzlich Transportkosten, Zollgebühren und die landeseigene Mehrwertsteuer an.

## **7. Lieferfrist**

Je nach Herstellungsprodukt beträgt unsere Lieferfrist in der Regel vier bis sechs Monate. Diese Fristen sind Richtgrössen, sie können auch länger sein. Verbindliche Liefertermine sind in der Auftragsbestätigung festzulegen.

Eine seitens Paramentenwerkstatt unverschuldete Verzögerung der Lieferung berechtigt die Kundschaft nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

## **8. Nutzen und Gefahr**

Mit Übergabe der Textilien gehen Nutzen und Gefahr auf den Besteller über.

## **9. Garantie**

Leichte Farbabweichungen sind nicht gänzlich auszuschliessen.

Die vereinbarten Masse liegen in einer Toleranz von +/- 3 %.

Für Mängel, welche nach Ablieferung der Textilien durch unsachgemässe Handhabung verursacht wurden, lehnt die Paramentenwerkstatt jegliche Haftung ab.

Die meisten der hergestellten Textilien sind Unikate. Ein Umtauschrecht bleibt ausgeschlossen.

## **10. Reklamationen**

Beanstandungen werden innerhalb von 8 Tagen nach Ablieferung der Textilien berücksichtigt und – falls von der Paramentenwerkstatt verschuldet – rasch möglichst unentgeltlich behoben.

## **11. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung der Herstellungskosten bleiben die Textilien im Eigentum der Paramentenwerkstatt.

## **12. Schutzrechte**

An Entwürfen, Zeichnungen, Modellen und ähnlichen Unterlagen behält die Paramentenwerkstatt ihre Eigentums- und Urheberrechte vor. Unterlagen der genannten Art dürfen nicht ohne vorgängige schriftliche Einwilligung der Paramentenwerkstatt Dritten zugänglich gemacht, kopiert oder verwendet werden.

## **13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese AGB sind integrierender Teil des Auftrages. Der Auftrag unterliegt seinerseits den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Gerichtsstand ist Würenlos.